

LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGIE SACHSEN  
Zur Wetterwarte 7 | 01109 Dresden

Gemeindeverwaltung Leutersdorf  
Sachsenstraße 9  
02794 Leutersdorf

## **Stellungnahme zum Bauvorhaben Leutersdorf, Lkr. Görlitz, Hochwasserrisikomanagementplan inklusive Starkregenrisikomanagement für das Spitzkunnersdorfer Wasser**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben. Das Landesamt für Archäologie bittet um eine vollständige Kenntlichmachung der archäologischen Kulturdenkmale im Plan gemäß § 10, Abs. 4 des SächsDSchG. Dazu übergeben wir Ihnen eine Kartierung der innerhalb des Vorhabensgebietes bisher bekannt gewordenen archäologischen Fundstellen. Diese sind geschützte Kulturdenkmale im Sinne von § 2 SächsDSchG. Es ist zu bemerken, dass der Bestand an archäologischen Denkmälern tatsächlich wesentlich umfangreicher sein kann, ist doch das in Rede stehende Gebiet Teil einer archäologisch vielschichtig geprägten Kulturlandschaft. Durch Neuentdeckungen wird sich die Zahl archäologischer Kulturdenkmale ständig erhöhen.

Im Bereich der auf dem beigefügten Plan eingetragenen Kulturdenkmale sollten Bodeneingriffe, die im Rahmen der Maßnahmen zur Vermeidung von Hochwasser, des Hochwasserschutzes sowie der Hochwasservorsorge gänzlich vermieden, resp. auf ein Minimum reduziert werden, um die archäologische Substanz mit ihrem weitgefächerten und unersetzbaren Quellenwert nicht zu zerstören. Vor Beginn von Bodeneingriffen müssen durch das LfA in den von Bodeneingriffen betroffenen Flächen (Verkehrswege, Baustraßen, Baustelleneinrichtung, Rückhaltebecken, Hochwasserschutz, Flächenplanierungen, Aufschüttungen, Abgrabungen etc.), archäologische Grabungen durchgeführt werden. Auftretende Befunde und Funde sind sachgerecht auszugraben und zu dokumentieren.

Eine konsequent zu berücksichtigende planerische Einbeziehung und Sicherung archäologischer Denkmale und Denkmalzonen ist in höchstem Maße wünschens- und erstrebenswert. Geeignete flächenbezogene Maßnahmen zum nachhaltigen Schutz archäologischer Kulturdenkmäler bilden die Umwandlung von Acker- in Grünland, Aufforstungen, Flächenstilllegungen, die Einrichtung von Pufferzonen und Randstreifen, Oberbodenauftrag, die Erweiterung von Baum- und Heckenbeständen oder bodenschonende Bewirtschaftungsmethoden. Eine Umsetzung dieser Maßnahmen sollte auch im Zuge der Flächenbereitstellung durch Austauschflächen angestrebt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joanna Wojnicz  
Referentin

**Ihr Ansprechpartner**  
Dr. Joanna Wojnicz

**Durchwahl**  
Telefon +493518926655  
Telefax +493518926999

**e-Mail**  
Joanna.Wojnicz@  
lfa.sachsen.de\*

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**  
25.08.2023

**Aktenzeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
2-7051/95/850-2023/17936

**Dresden,**  
07.09.2023



**Hausanschrift:**  
**Landesamt für Archäologie  
Sachsen**  
Zur Wetterwarte 7  
01109 Dresden

[www.archaeologie.sachsen.de](http://www.archaeologie.sachsen.de)

**Bankverbindung:**  
Hauptkasse des Freistaates  
Sachsen  
Deutsche Bundesbank  
IBAN:  
DE06 8600 0000 0086 0015 19  
BIC: MARK DEF1 860

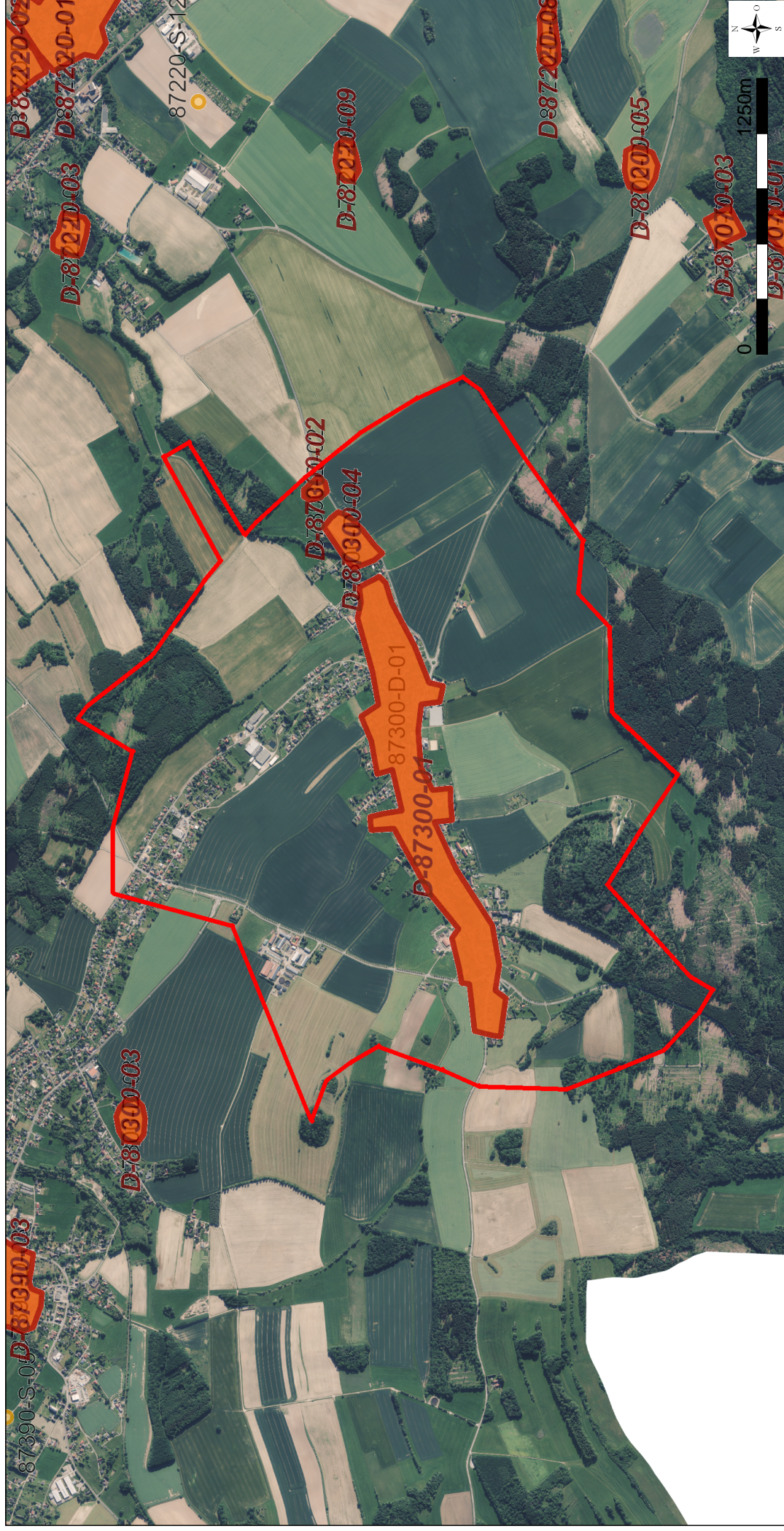
**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit  
Straßenbahnlinie 7 –  
Industriepark Klotzsche  
Buslinie 77 – Hugo-Junkers-Ring

\*Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.



Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

# Archäologische Denkmale



Archäologische Denkmale stehen unter Schutz. Sie sind überall in Sachsen auch außerhalb der bekannten und verzeichneten Denkmalfächen in erheblichem Umfang zu erwarten. Vor Maßnahmen mit Bodeneingriffen muss in jedem Fall eine denkmalschutzrechtliche Stellungnahme zu den archäologischen Belangen eingeholt werden!

© Landesamt für Archäologie Sachsen unter Nutzung von Geobasisdaten des Staatsbetriebs Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Recherche vom: 12.09.2023

Maßstab: 1 : 25000